

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für **auswärtig beschulte Auszubildende** des Landes Sachsen-Anhalt (**RabAz**)

RdErl. des MB vom 01.02.2019 - 22-81626

Wer erhält Zuwendungen?

Auszubildende, die eine auswärtige Berufsschule in oder außerhalb von Sachsen-Anhalt besuchen.

Welche Voraussetzungen müssen für den Auszubildenden vorliegen?

Der Auszubildende muss in Sachsen-Anhalt wohnen und einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb in Sachsen-Anhalt geschlossen haben. Des Weiteren muss der Auszubildende eine Berufsschule besuchen die außerhalb des Landkreises seines Ausbildungsbetriebes liegt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ausgaben für die Unterbringung und die Ausgaben für die Fahrt bei dem Besuch einer auswärtigen Berufsschule.

Übernachungskosten

Die Übernachtungskosten werden innerhalb von Sachsen-Anhalt mit 45,00 Euro und außerhalb mit 70,00 Euro pro Schulwoche pauschal gefördert.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden im **1. Lehrjahr** in Höhe von 20,00 Euro, unabhängig von einer Übernachtung, pauschal bezahlt.

Im **2. und 3. Lehrjahr** wird dagegen die Pauschale von 20,00 Euro nur gezahlt, wenn der Auszubildende auch in der Schulwoche übernachtet.

Wie verläuft die Antragsstellung?

Der Antrag (Anlagen 1-3) kann an folgende Adressen gerichtet werden:

Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 12
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 12
Turmschanzenstr. 28
39114 Magdeburg

Wie lange kann der Antrag gestellt werden?

Bei der Antragsstellung sind die Schulhalbjahre zu beachten. Folgende Zeiträume sind hierbei relevant:

1. Schulhalbjahr 01.08. – 31.01. > Antrag ist bis zum 31.03. einzureichen
2. Schulhalbjahr 01.02. – 30.07. > Antrag ist bis zum 30.09. einzureichen

Welche Anlagen müssen eingereicht werden?

Anlage 1: Antrag auf Zuschuss für auswärtig beschulte Auszubildende des Landes Sachsen-Anhalt

Anlage 2: Antrag auf Zuschuss für auswärtig beschulte Auszubildende des Landes Sachsen-Anhalt
Bestätigung der Berufsbildenden Schule

Anlage 3: Antrag auf Zuschuss für auswärtig beschulte Auszubildende des Landes Sachsen-Anhalt
Bestätigung der Unterbringung

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner in der IHK Magdeburg

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Geschäftsbereich Berufsbildung
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693-200
E-Mail: berufsbildung@magdeburg.ihk.de

Ansprechpartner/-innen für die Ausbildungsberatung in den Landkreisen

Altmarkkreis Salzwedel und Stendal
Frau Sylvia Radtke
Telefon: 03901 477-570
E-Mail: radtke@magdeburg.ihk.de

Landkreis Börde
Frau Katja Zimmerhöcker
Telefon: 0391 5693-449
E-Mail: katja.zimmerhoecker@magdeburg.ihk.de

Landkreis Harz
Herr Matthias Kunz
Telefon: 03943 549-724
E-Mail: kunz@magdeburg.ihk.de

Landkreis Jerichower Land
Herr Kay Stoye
Telefon: 0391 5693-444
E-Mail: kay.stoye@magdeburg.ihk.de

Stadt Magdeburg
Frau Birgit Bartsch
Telefon: 0391 5693-444
E-Mail: birgit.bartsch@magdeburg.ihk.de

Salzlandkreis
Frau Simone Fischer
Telefon: 0391 5693-446
E-Mail: fischer@magdeburg.ihk.de